

Datum [Date]:	19.10.19	Zeit[time]:	12:45 Uhr
Betreff [Subject]:	Entscheidung 01	Dok-Nr.[Doc. Nr]:	2.2
Von [From]:	den Sportkommissaren / the Stewards	Anzahl der Seiten [Number of Pages]:	2
An [To]:	Teilnehmer mit der Start-Nr. / the competitor with car no.: 69		
	Bewerber: ADAC Nordbayern e.V.		
	Fahrer: Florian Just		
	Marco Schönfelder	Anhänge [Attachments]:	0

Die Sportkommissare erhielten einen Bericht des Rallyeleiters über eine Meldung des WP-Leiters der WP5, haben den oben stehenden Bewerber und die Fahrer vorgeladen und am 19.10.19 um 12:20 Uhr angehört und kommen nach sorgfältiger Abwägung aller Tatsachen zu folgendem Ergebnis:

Sachverhalt Das Team Just/Schönfelder ist auf der WP 5 ausgefallen. Dabei wurde festgestellt, dass der Teilnehmer kein OK/SOS-Schild in seinem Fahrzeug mitführte.

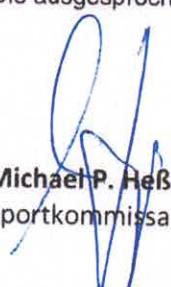
Verstoß gegen Art. 40.2.1 RR in Verbindung mit Art.20 Veranstaltungsreglement.

Entscheidung Geldstrafe in Höhe von 200 € (Fahrer und Beifahrer haften gesamtschuldnerisch) – Zu zahlen innerhalb 48 Stunden an den DMSB per Überweisung (IBAN: DE34 5007 0010 0092 3037 00 – BIC: DEUTDEFF)

Begründung Der Fahrer hat sich dahingehend eingelassen, dass sie auf einer WP am Vortag bereits das OK/SOS-Schild verwendet haben und dabei das OK/SOS-Schild abhaden gekommen sei. Bei dem Ausfall auf WP5 habe das Team auf dem Rallysafe die OK-Taste gedrückt und auch das Warndreieck aufgestellt. Jedoch sei Ihnen aufgefallen, dass sie kein OK/SOS-Schild mehr im Fahrzeug haben. Daraufhin haben sie auf ein Blatt gut erkennbar „OK“ geschrieben und dies am Fahrzeug befestigt.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, ein OK/SOS-Schild, welches den Reglementbestimmungen entspricht, in dem Wettbewerbsfahrzeug mitzuführen. Bei einem Ausfall muss dieses den nachfolgenden Teilnehmern gezeigt werden. Das nicht Mitführen des OK/SOS-Schildes kann erhebliche Auswirkungen auf den Ablauf der WP im Hinblick auf nachfolgende Teilnehmer haben. Wird das OK-Schild nicht gezeigt, so sind die nachfolgenden Teilnehmer zum Anhalten am vermeintlichen Unfallort verpflichtet.

Des Weiteren hätte auch bei einem Unfall der Teilnehmer für diese keine Möglichkeit bestanden, die nachfolgenden Teilnehmer zu informieren. Aufgrund der Tatsache, dass sie trotzdem den nachfolgenden Teilnehmern ein OK/SOS-Schild zeigen konnten und daher die nachfolgenden Teilnehmer keine Beeinträchtigung hatten und auch keine Gefahrensituation vorlag, wurde von einer härteren Bestrafung abgesehen. Die ausgesprochene Strafe ist daher schuld- und tatangemessen.


Michael P. Heß
Sportkommissare


Tobias Amann


Carsten Ruscher



Deutsche Rallye-Meisterschaft



Veranstaltung: 56. ADAC KNAUS TABBERT 3 Städte Rallye 2019


Datum: 17. - 19. Oktober 2019

DMSB-Reg.-Nr. 242/19

Empfangen durch den Vertreter des Bewerbers / Received by Competitors Representative:

Name (in Druckbuchstaben): Florian Just Start-Nr. / Car-No.: 69

Funktion im Team / Position within Team: Fahrer Datum / Date: 19.10.19

Unterschrift / Signature:  Uhrzeit / Time: 12:47

Veröffentlicht am Offiziellen Aushang am 19.10.2019 um 13:09 Uhr.

